

**Amtliche
Verlautbarung**

Laufende Nummer:	7/2022
Datum der Veröffentlichung:	29. Dezember 2022

Thema:	Änderung der „Beitragsordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die 42. Delegiertenversammlung hat am 29. November 2022 auf Grund von Art. 6, 15 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 65 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgende Änderung der „Beitragsordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“, zuletzt geändert am 28. November 2019, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Änderung dieser Beitragsordnung mit Schreiben vom 06. Dezember 2022, Aktenzeichen G32a-G8538-2022/10-18, genehmigt:

„I.

Die Beitragsordnung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die zuletzt durch Beschluss vom 28. November 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Beitragsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern¹“

2. Die Einleitung wird wie folgt neu gefasst:

„vom 18. September 2003

Die Delegiertenversammlung hat am 18. September 2003 auf Grund von Art. 65 i.V.m. Art. 6, 15 Abs. 2 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. November 2022.“

3. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Psychotherapeutenkammer Bayern (Kammer) erhebt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Beiträge von ihren Mitgliedern.“

b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „darauf folgenden“ durch das Wort „darauffolgenden“ ersetzt.

c) In Absatz 5 werden die Wörter „PTK Bayern“ durch das Wort „Kammer“ ersetzt.

¹ Die in der vorliegenden Beitragsordnung verwendeten Personen und Gruppenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

4. In § 3 Absatz 3 werden die Wörter „darauf folgende“ durch das Wort „darauffolgende“ ersetzt.
5. In § 4 Absatz 1 wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „und“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 1 werden die Wörter „PTK Bayern“ durch das Wort „Kammer“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 29. Dezember 2022

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez.
Dr. Nikolaus Melcop
Präsident